

Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

Herrn
Peter Kautzleben

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
4531/18					16.01.2020 / Ro

Sehr geehrter Herr Kautzleben,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 25. Oktober 2019 sowie eine ergänzende Zuschrift beraten, mit denen Sie sich im Namen zahlreicher Unterstützer und Unterstützerinnen für den Erhalt eines Kiefernwaldes in Adlershof eingesetzt haben.

Mit Ihren Zuschriften hatten Sie kritisiert, dass auf einem Areal an der Herrmann-Dorner-Allee etwa 700 Bäume für den Neubau von Wohnraum gefällt werden sollen. Sie hatten vorgeschlagen, für den Wohnungsneubau, den Sie grundsätzlich begrüßen, andere ungenutzte Flächen ohne Baumbewuchs zu nutzen, oder zumindest nur die unbewaldete Fläche des betreffenden Areals für das Bauvorhaben zu nutzen.

Zu Ihrem Vorbringen haben wir uns mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie dem Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin in Verbindung gesetzt und um Stellungnahme gebeten. Die uns inzwischen vorliegenden Antworten übersenden wir Ihnen anliegend in Kopie.

Wie Sie den Ausführungen der Senatsverwaltung entnehmen können, kommt aus dortiger Sicht ein Verzicht auf die Bebauung des betreffenden Areals nicht in Betracht. Nach Durchführung eines förmlichen Bebauungsplanverfahrens, an dem sowohl die Fachbehörden als auch die Öffentlichkeit beteiligt wurden, wurde der Bebauungsplan XV-55a-1-2 bereits am 23. November 2018 festgesetzt; ein Verzicht auf das Bauvorhaben würde aus Sicht der Se-

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

U-Bahnhof
Potsdamer Platz
Kochstraße

S-Bahnhof
Anhalter Bhf.
Potsdamer Platz

DB-Bahnhof
Potsdamer Platz

Bus
M 29, M 41, M 48,
M 85, 200

Interne Telefonnummer: 99407 -

Internet: <http://www.parlament-berlin.de>
E-Mail: petmail@parlament-berlin.de

natsverwaltung die Verschwendung der bereits in das aufwändige Verfahren investierten Steuergelder sowie den Verlust von Wohnraum und sozialer Infrastruktur bedeuten.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin kann zwar Ihre Forderung, den Kiefernwald zu erhalten, aus naturschutzfachlicher Sicht nachvollziehen, ist jedoch – sowohl was die Baugenehmigungen als auch die Fällgenehmigungen für das Gebiet betrifft – an die im Bebauungsplan getroffenen Festlegungen gebunden.

In den zurückliegenden Jahren hat sich das Abgeordnetenhaus von Berlin mehrfach mit dem von Ihnen kritisierten Bebauungsplan XV-55a-1-2 beschäftigt. Der Entwurf wurde dem Abgeordnetenhaus im Dezember 2017 vom Senat zur Beschlussfassung vorgelegt. Aus der Vorlage ergab sich unter anderem auch eindeutig, dass bei der Verwirklichung der Planungen ein auf dem Gelände aufgewachsener Kiefernwald vernichtet würde. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen befasste sich in seiner 18. Sitzung am 24. Januar 2018 mit der Vorlage. Im Ergebnis der Beratungen beschlossen die Ausschussmitglieder aller Fraktionen einstimmig, die Vorlage anzunehmen und dem Plenum eine entsprechende Beschlussempfehlung zuzuleiten. In der Plenarsitzung am 22. Februar 2018 hat das Abgeordnetenhaus dem Entwurf des Bebauungsplans XV-55a-1-2 ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen zugestimmt. Daran anschließend hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die Verordnung über die Festsetzung des Bebauungsplans dem Abgeordnetenhaus vorgelegt, das die Vorlage in seiner Plenarsitzung am 24. Januar 2019 zur Kenntnis genommen hat.

Bei allem Verständnis für Ihren Wunsch, den Wald zu erhalten, sehen wir angesichts der oben dargelegten eindeutigen Beschlusslage im Abgeordnetenhaus keine erfolgsversprechende Möglichkeit für eine Initiative zur Abänderung des bereits festgesetzten Bebauungsplans.

Beim gegenwärtigen Stand der bereits weit fortgeschrittenen Planungen kommt aus unserer Sicht inzwischen eine Änderung oder gar Aufgabe des Bauvorhabens nicht mehr in Betracht. Alle gegen das Bauvorhaben vorgetragenen Einwendungen der beteiligten Behörden, der Natur- bzw. Umweltschutzverbände sowie der Anwohnenden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuchs erfasst, ausgewertet und dann mit allen öffentlichen und privaten Belangen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Ergebnis dieser Abwägung mündete in einen für jedermann rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Basierend auf dieser Grundlage hat die Bauherrschaft einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung, sofern alle öffentlich-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Die rechtliche Zulässigkeit wird im Baugenehmigungsverfahren durch das Bezirksamt eingehend geprüft. Nach alledem sehen wir uns schon aus rechtlichen Gründen gehindert, in das Genehmigungsverfahren einzugreifen.

Gleichwohl haben wir Ihre ergänzende Zuschrift vom 6. Januar 2020 zum Anlass genommen, bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen um ergänzende Stellungnahme zum Bearbeitungsstand Ihres Schreibens vom 14. Oktober 2019 zu bitten. Darüber hinaus haben wir uns nochmals mit dem Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin in Verbindung gesetzt, um den aktuellen Stand im Baugenehmigungsverfahren und den damit verbundenen Fällgenehmigungen zu erfragen. Wir werden uns wieder mit Ihnen in Verbindung setzen, sobald uns hierzu weitere Erkenntnisse vorliegen.

Zu Ihrer zusätzlichen Information übersenden wir anliegend die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Turgut Altug (GRÜNE) zum Thema „Natur- und Baumschutz beim Bebau-

ungsplan Adlershof (XV-55a-1-2)“ vom 19. September 2019. Der Antwort des Senats können Sie weitere Einzelheiten zur Waldbewertung in dem Bebauungsplanverfahren entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage


Andreas Kugler
(Stellv. Vorsitzender)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen
IVD 22
Fernruf: 90139 4209

Berlin, den 20.11.2019

An den
Vorsitzenden des Petitionsausschusses
des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
den Regierenden Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - III G 25 -

Eingabe von:
Peter Kautzleben
Wegen:
Erhalt eines Kiefernwaldes in Adlershof

Ihr Schreiben vom 25.10.2019 – GeschZ. 4531

Zu der o.a. Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Das Projekt ist Teil einer gesamthaften förmlichen Entwicklungsmaßnahme und muss daher im Zusammenhang der seit 1994 laufenden Aktivitäten betrachtet werden. Das Projekt realisiert eine Wohnbaukomponente inmitten eines weitgehend entwickelten Gebiets einschließlich des Landschaftsparks Johannisthal als Vorleistung.

Im Einzelnen:

Der Bebauungsplan XV- 55a-1-2 (Wohnen am Campus II) wurde am 23.11. 2018 von meiner Verwaltung festgesetzt und am 15.12. 2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt von Berlin auf Seite 681 veröffentlicht. Die während des Bebauungsplanverfahrens durch die zuständige Behörde- die Berliner Forsten- festgestellte Waldqualität beinhaltet 3700 qm Wald (vgl. Anlage).

Die Fachbehörde war im Dezember 2014 vor Ort, hat den Umfang an Waldqualität festgestellt und auf einem Luftbild kartiert. Auf dieser Grundlage wurden die notwendigen nachfolgenden Gutachten für das weitere Bebauungsplanverfahren erstellt und in den Beteiligungsverfahren veröffentlicht. Im Juli und August 2017 im Rahmen der

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch wurde die notwendige Waldausgleichsabgabe von den Berliner Forsten von 43.000 € auf 48.500 € noch einmal nachjustiert, eine Flächendiskussion stand nicht zur Debatte. Das Waldumwandlungsverfahren einschließlich der Feststellung der Waldablösesumme ist in der Zuständigkeit der Berliner Forsten. Die Rechtslage ist unverändert durch das abgeschlossene Bebauungsplanverfahren und den Abwägungsbeschluss entschieden.

Die nicht von der Waldeigenschaft betroffenen Bäume fallen zum Teil unter Baumschutz und müssen gesondert für die Fällung im Bezirksamt Treptow – Köpenick beantragt werden. Planungsrecht auf dieser Fläche besteht seit dem Jahr 2003. Das seit 2003 bestehende Planungsrecht im Bebauungsplan XV-55a, sowie seit dem Jahr 2010 im Bebauungsplan XV-55a-1 setzte im Rahmen von Eingriffs- und Ausgleichsgutachten die Kartierung des vorhandenen Baumbestands voraus, sowie einen Ausgleich, sofern ein Eingriff festgestellt wurde. Die Eingriffe in den Baugebieten der Entwicklungsmaßnahme wurden im Rahmen der Sammelausgleichsmaßnahmen im Landschaftspark Johannisthal sowie auf öffentlichen Grünflächen der Entwicklungsmaßnahme ausgeglichen. Ein weiterer Baustein für den Ausgleich ist neben anderen die in den Bebauungsplänen der Entwicklungsmaßnahme verankerte Mindestanzahl von zu pflanzenden Bäumen pro qm Grundstücksfläche.

Der Bebauungsplan XV-55a-1-2 befindet sich innerhalb der Entwicklungsmaßnahme Berlin- Johannisthal Adlershof. Auf die Bebauung zu verzichten würde die Aufgabe der Ziele der Entwicklungsmaßnahme, die Verschwendung von realisierten Vorleistungen, d.h. von verauslagten Steuergeldern und den Verlust von Wohnungen und sozialer Infrastruktur bedeuten.

Auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfs XV-55a-1-2 wurde im Jahr 2016 vor der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB ein städtebaulicher Ideenwettbewerb ausgelobt. Von den 8 Beiträgen war nur ein Wettbewerbsbeitrag dabei, der den Baumbestand zum Teil erhielt.

Der prämierte Siegerentwurf von roedig und shop setzte auf Dichte und einen lärmro-
busten Städtebau und wurde die Grundlage für die Schaffung des Planungsrechts
sowie weiterer Planungen durch die Eigentümerin.

In Vertretung

Beglaubigt

Scheel

Kücüktaş

Der Bezirksbürgermeister von Berlin Treptow-Köpenick

GESCA

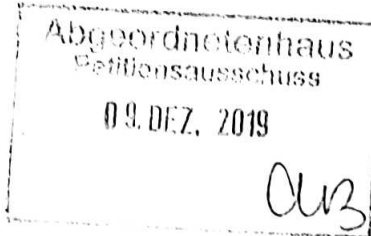


Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, PF 910240 12414 Berlin (Postanschrift)

Dienstgebäude:
Rathaus Köpenick
Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin



Abgeordnetenhaus von Berlin
Petitionsausschuss
Der Vorsitzende



Über den
Reg. Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

www.treptow-koepenick.de

Datum: 12.12.2019

**Eingabe von Herrn Peter Kautzleben,
Erhalt eines Kiefernwaldes in Adlershof**

Geschäftszeichen: 4531/18

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

das sogenannte „Kiefernwäldchen“ an der Hermann-Dorner-Allee befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes XV-55a-1-2, der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bearbeitet und durch das Abgeordnetenhaus von Berlin 2019 beschlossen wurde. Die im B-Plan getroffenen Festlegungen sind rechtsverbindlich anzuwenden.

Auf dem Areal des Kiefernwäldchens wurden allgemeine Wohngebiete WA 1 und WA 2 festgesetzt. Eine neu zu gestaltende öffentliche Grünanlage (Oktogon) ist unmittelbar östlich geplant.

Der Forderung der Petition nach Erhalt des Kiefernwäldchens ist naturschutzfachlich nachvollziehbar, aber infolge geltenden Planungsrechts (festgesetzter Bebauungsplan) nicht umsetzbar.

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) wurde in diesem Planverfahren sowie relevanten Vorgängern (Erstfestsetzung 2002) als Träger öffentlicher Belange beteiligt und hat sich konsequent für den Erhalt der Kieferanpflanzung ausgesprochen.

Die Abwägung der einzelnen Einwendungen oblag hierzu der federführenden Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Hinsichtlich der Beurteilung nach Landeswaldgesetz ist die UNB nicht involviert.

Dieser Belang liegt in der Zuständigkeit der Berliner Forsten.

Bankverbindung:

Institut

Kontonummer

BLZ

IBAN

BIC

Sparkasse Berlin 1613 0132 28
Berliner Bank 05129614 11
Postbank 0651 6161 09

100 500 00
100 708 48
100 100 10

DE55 1005 0000 1613 0132 28
DE33 1007 0848 0512 9614 11
DE80 1001 0010 0651 6161 09

BELADEBEXX
DEUT DE 08110
PBKNDFFF100

Im Zusammenhang mit der Erteilung von Baugenehmigungen sind im Fall erforderlicher Fällungen geschützter Bäume formal Fällgenehmigungen zu erteilen, die sich an den Festsetzungen des Bebauungsplanes ausrichten müssen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Oliver Igel', written in a cursive style.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Turgut Altug (GRÜNE)

vom 19. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2019)

zum Thema:

Natur- und Baumschutz beim Bebauungsplan Adlershof (XV-55a-1-2)

und **Antwort** vom 08. Okt. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Okt. 2019)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altug (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21090

vom 19. September 2019

über Natur-und Baumschutz beim Bebauungsplan Adlershof (XV-55a-1-2)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für das Bauvorhaben?

Antwort zu 1:

Für das Bauvorhaben mit insgesamt 600 Wohneinheiten wurde der erste Bauantrag für das Baufeld WA2 beim Bezirksamt Treptow –Köpenick eingereicht. Zwei weitere Bauanträge werden in diesem Jahr noch folgen.

Frage 2:

Welche Untersuchungen wurden in Bezug auf Flora und Fauna durchgeführt und mit welchen Ergebnissen?

Antwort zu 2:

Es wurden die für das Bebauungsplanverfahren rechtlich vorgeschriebenen Untersuchungen durchgeführt. Da bereits Planungsrecht bestand (Bebauungsplan XV-55a-1) und die erforderlichen Eingriffs – und Ausgleichsmaßnahmen bereits begutachtet und im Rahmen der Sammelausgleichsmaßnahme zum Landschaftspark ausgeglichen worden waren sowie nachgewiesen wurde, dass durch das beabsichtigte Planungsrecht kein weiterer Eingriff entstand, brauchten für das Bebauungsplanverfahren XV-55a-1-2 lediglich ein Artenschutzgutachten und ein Waldgutachten erstellt werden.

Bei dem Kiefernaufwuchs mit Waldqualität handelt es sich um vor ca. 30 bis 35 Jahren gepflanzte Kiefernreiser auf dem Gebiet des ehemaligen Wachregimentes „Feliks Dzierzynski“. Auf der Fläche besteht seit 2003 Planungsrecht. Ohne konkretes Bauvorhaben dürfen Bäume nicht gefällt werden. Im Jahr 2014, im Rahmen der frühzeitigen

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren XV-55a-1-2, haben die Berliner Forsten für ca. 3700 m² Fläche des Kiefernaufwuchses Waldqualität festgestellt. Bei bestehendem Planungsrecht hat der Antragsteller einen Anspruch auf Waldumwandlung gemäß § 6 LWaldG.

Frage 3:

Ist eine Biotopkartierung erfolgt, wenn ja, wo ist diese einsehbar?

Antwort zu 3:

Ja, im Rahmen der Bebauungsplanverfahren XV-55a und XV-55a-1. Die die Bebauungsplanverfahren XV-55a (Drs. 13/2857) und XV-55a-1(Drs.16/4141) betreffenden Gutachten bezüglich Fauna und Flora sind bereits archiviert und können auf Anfrage bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen eingesehen werden. Die wesentlichen Ergebnisse können jedoch auch in der Drs. 16/4141 im Umweltbericht nachgelesen werden.

Frage 4:

Wie viele Bäume (Art, Stammumfang, geschätztes Alter) stehen auf dem zu bebauenden Gebiet und wann wurden diese Zahlen erhoben? Wie wird gewährleistet, dass Baumfällungen vermieden werden? Wie viele Bäume werden gefällt?

Antwort zu 4:

Ausschlaggebend für eine Waldbewertung ist die Fläche, nicht die Anzahl der Bäume, deshalb kann diese nicht benannt werden. Die unter die Baumschutzverordnung fallende Anzahl der Bäume beträgt 158. Davon sollen 155 gefällt werden. Auf dem Wohnungsbaustandort selbst sind 52 Baumstandorte einschließlich dreier Bestandsbäume neu geplant.

Frage 5:

Wie wurde die Größe des Waldes (laut Planungsunterlagen 3.700 m² Kiefernforst) ermittelt?

Antwort zu 5:

Auf einem Ortstermin im Dezember 2014 stellten die Berliner Forsten den Umfang der Waldqualität fest.

Frage 5.1:

Auf welcher Grundlage (Luftbilder) wurde die Größe des Waldes ermittelt? Bitte um Darlegung der entsprechenden Luftbilder.

Frage 5.2:

Wann wurden die entsprechenden Luftbilder aufgenommen?

Antwort zu 5.1 und 5.2:

Der von der Fachbehörde, den Berliner Forsten, festgestellte Waldumfang wurde auf einem Luftbild aus dem Jahr 2014 kartiert.

Frage 5.3:

Wie verhält sich der Senat zu dem Umstand, dass die angegebene Größe des Waldes offensichtlich nicht (mehr) korrekt ist?

Antwort zu 5.3:

Der festgestellte Umfang der Waldqualität wird nicht infrage gestellt.

Frage 5.4:

Wird der Senat die Größe des Waldes neu beurteilen? Wenn ja, wann, wenn nicht, warum nicht?

Antwort zu 5.4:

Es besteht keine Veranlassung, eine neue Beurteilung durchzuführen.

Frage 5.5:

Sollte eine veränderte Waldgröße festgestellt werden, welche Folgen hätte dies für die Bauplanung? Bitte führen Sie auf, ab welcher Waldgröße Änderungen in der Bauplanung erforderlich wären.

Antwort zu 5.5:

Das Bebauungsplanverfahren XV-55a-1-2 wäre nicht berührt. Es ist abgeschlossen.

Frage 6:

Wie und wann wurden die Anwohner*innen und Natur- bzw. Umweltschutzverbände in die Planungen einbezogen?

Antwort zu 6:

Die Beteiligung der Anwohner*innen und Natur- bzw. Umweltschutzverbände fand im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB vom 03. 12. 2014 bis 19. 12. 2014 und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.07.2017 bis 04.08.2017 statt. Da zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung das benachbarte in Bau befindliche Wohngebiet zum Teil bezogen wurde, erhielten die Bewohnenden per Briefpost ein zusätzliches Informationsschreiben über die Offenlage.

Berlin, den 08.10.2019

In Vertretung

Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen